

Anfrage über die Medienlandschaft im Kanton Luzern

eröffnet am 3. März 2008

Das Bakom hat Ende 2007 die öffentliche Anhörung zu den Radio- und Fernsehkonzessionsgesuchen eröffnet. Bis zum 20. Februar 2008 können Stellungnahmen eingereicht werden. In der deutschen Schweiz sind neun regionale Fernsehkonzessionen zu erteilen. Auf die Innerschweiz entfällt eine dieser neun Konzessionen.

Für die Versorgungsregion Innerschweiz hat sich nebst der heutigen Konzessionsinhaberin «Tele Tell» (BT Holding AG, Baden / AZ Gruppe) auch «tele 1» für die Konzessionserteilung beworben. Damit kommt Bewegung in die Luzerner bzw. Innerschweizer Medienlandschaft. Hinter «tele 1» steht die LZ Medien Holding AG mit einem Aktienanteil von 51 Prozent. Bereits seit Jahren steht es um die Meinungsvielfalt im Kanton Luzern nicht zum Besten. Die LZ Medien Holding AG kontrolliert in der Zwischenzeit weitgehend alle meinungsrelevanten Medien im Kanton Luzern.

Im Anhörungsverfahren, das zurzeit läuft, wird die Haltung des Regierungsrates eine bedeutende Rolle einnehmen. Er wird insbesondere mit Blick auf Artikel 45 Absatz 3 RTVG (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006) sowie Ziffer 4.1 der öffentlichen Ausschreibung «Radio und Fernsehen» dezidiert Stellung nehmen müssen. In der Ausschreibung wird wörtlich festgehalten: «Sind am Schluss mehrere Bewerbungen als weitgehend gleichwertig zu betrachten, so ist jene Bewerbung zu bevorzugen, welche die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert.»

Die Erteilung der Konzession an den heutigen Konzessionsinhaber ist im heutigen Zeitpunkt die einzige Möglichkeit, eine Monopolstellung zu verhindern.

Unter diesen Gesichtspunkten bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Medienlandschaft im Kanton Luzern unter dem Blickwinkel der Meinungs- und Angebotsvielfalt?
2. Erachtet der Regierungsrat die Medienlandschaft im Kanton Luzern als monopolisiert? Falls nein, mit welcher Begründung?
3. Nach welchen Kriterien wird der Regierungsrat eine Stellungnahme in Bezug auf die Meinungs- und Angebotsvielfalt abgeben?
4. Sind für den Regierungsrat die finanziellen und personellen Ressourcen der einzelnen Bewerber mitentscheidend für die Erteilung der Konzession?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob bei den elektronischen Medien im Kanton Luzern marktgerechte Löhne (BR-Ansätze) bezahlt werden?

6. Wie kann unter den Medien im Kanton Luzern die Konkurrenzsituation verbessert werden?
7. Hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zur Erteilung der Konzession in der Versorgungsregion Innerschweiz darauf hingewirkt, dass in der Innerschweiz zwei Konzessionen mit Leistungsaufträgen ausgeschrieben werden?
Falls nein, weshalb nicht?

Pardini Giorgio